



## **Eine Bürgerinformation zur Vorsorge bei Starkregen und Hochwasser**

### Überflutungen? – hier bei uns?

Wir alle haben die Bilder von überfluteten Straßen, Kellern und ganzen Landschaften vor Augen und stellen uns immer häufiger die Frage: „Kann uns das hier auch passieren?“ Haben wir nicht ausreichend Vorsorgemaßnahmen? Doch es kann trotzdem auch hier bei uns zu Überflutungen kommen! Bei dem für Schleswig-Holstein typischen Gelände- und Straßenmerkmalen können sich bei Starkregen Senken, versiegelte Flächen zu Seenlandschaften entwickeln. Erinnern wir uns an die heftigen Unwetter vergangener Tage die daraus entstandenen starken Straßen- und Objektschäden nach massiver Überlastung der Regenwasserkanalisation.

### Wird es durch den Klimawandel schlimmer?

Fachleute prognostizieren, dass es im Zuge des Klimawandels in Schleswig-Holstein zukünftig vermehrt längere Trockenperioden im Sommer, nassere Winter und extremere Unwetterereignisse wie Sturm und Starkregen geben wird. Doch egal, wie häufig es passiert, wappnen wir uns! Dieser Artikel soll Sie informieren, auf welche Gefährdungen Sie sich einstellen sollten und wie Sie sich wirksam vor Gefahren aus Unwettern und Überflutungen schützen können.



### **Was können Sie tun? Vorbeugende Maßnahmen**

Den Gefahren können wir begegnen und öffentlich, wie auch privat, Schäden auf folgenden Gebieten minimieren:

- Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen
- Risikovorsorge in überflutungsgefährdeten Bereichen (priv. u. öfftl.)
- Rückhaltung des Wassers in der Fläche des Einzugsgebietes
- Möglichst wenig versiegelte Fläche

- Nutzung bzw. Versickerung des Regenwassers (wo es möglich ist).
  - **Entwässerungsgräben sollten frei zugänglich und wirksam gehalten werden.**
- + Rasenschnitt und sonstige Gartenabfälle gehören nicht in die Entwässerungsgräben



**Es wird schon viel getan!**

Hydraulische Verbesserung der öffentlichen /gemeindlichen Gräben / Bau von Rückhaltesystemen

**Jeder Grundstückseigentümer kann durch eine mögliche Entsiegelung von Flächen oder Verwallungen auf dem Grundstück selber einen ersten Beitrag zum Überflutungsschutz bieten.**

**Die Wirksamkeit und die Zugänglichkeit von öffentlichen und privaten Gräben sollten gemeinsam erhalten und durchgeführt werden.**

**Was ist leistbar**

**Die Zuständigkeit ..... für die öffentliche Kanalisation und Gräben liegt bei der ABaG / der Gemeinde**

**Technische Maßnahmen haben Grenzen!**

In Extremsituationen kann es trotz baulicher Maßnahmen dennoch zu Überschwemmungen kommen.

**Rechtsprechung: kein unbegrenzter Schutz gegen Überschwemmungen.**

Die öffentliche Kanalisation und die öffentlichen und privaten Gräben konnten schon in der Vergangenheit nicht für jede bei starken Unwettern auftretende Regenwassermenge ausgelegt werden. Die Kosten für Bürger und Gewerbe wären nicht mehr bezahlbar. In dichter bebauten Gebieten wäre zudem der notwendige Platz für weiteren Rückhalteraum nicht vorhanden. Auch Gewässer können aus den gleichen Gründen nicht für unbegrenzte Wassermengen ausgelegt werden. Darum werden bei der Entwässerungsplanung nun auch Fließwege und Verbleib des Wassers an der Oberfläche ermittelt. Wird dabei großes Schadenspotenzial erkannt, werden betroffene Grundstückseigentümer informiert.

**Folge : Entwässerungswege wie Gräben, Straßeneinläufe sind unbedingt gemeinsam funktionsfähig und frei zu halten.**

**Wenn Starkregen zur Sturzflut wird**

Wenn es sehr viel regnet, fließt das Wasser einfach überall hin - Boden, Gewässer, Regenrinnen und der Kanal sind überfordert. So können im Geländetiefpunkt liegende Straßen und Grundstücke sowie Gebäude durch Einläufe wie Kellerfenster oder Terrassentüren geflutet werden. Von oberhalb liegenden Flächen können durch Starkregen erhebliche Bodenmengen abgetragen werden, die als

Schlammengen eine zusätzliche Gefahr bergen. Dies ist kein rechtmäßiger Zustand. Hier ist in kritisch gelegenen Grundstücks- und Gebäudesituationen auch die private umsichtige Vorsorge unbedingt notwendig!



### Die Pflicht aller Gebäudeeigentümer

In Schleswig-Holstein ist jede/r Gebäudeeigentümer(in) /Eigentümergeinschaft gemäß Entwässerungssatzung dazu verpflichtet, tiefer gelegene Gebäudeteile gegen Überflutung aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen. Ist eine solche Einrichtung nicht vorhanden oder in einem schlecht gepflegten Zustand, kann bei Starkregen Wasser aus den überlasteten Kanälen durch den privaten Kanalhausanschluss in die unteren Gebäudeteile über Toiletten, Duschen, Bodenabläufe usw. eindringen. Die Haftung für Schäden hieraus wird durch die Gemeinde oder der AUeG nicht übernommen. Ebenso sind Einfahrten von Tiefgaragen durch Verwallungen im Zufahrtsbereich oder durch mobile Stellwände zu sichern.

### Eine Versicherung kann helfen

Es empfiehlt sich, den eigenen Versicherungsschutz zu prüfen und sich bei seiner Versicherung beraten zu lassen (Elementarschadenversicherung).

Auch wenn die hier genannten Risiken in unserem Gemeindegebiet in der Vergangenheit als nicht besonders hoch eingestuft worden sind, ist es ratsam, angesichts der zu erwartenden Häufung von Unwetterereignissen vorzusorgen.

### Überflutungsvorsorge : Bin ich betroffen ?

Diese Checkliste\* soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob auf Ihrem Grundstück oder an Ihrem Gebäude Handlungsbedarf besteht. Oft genügen einfache Bau- bzw. Umbauarbeiten, um Wassermengen vom Eintritt in ein Gebäude im Notfall zeitweilig (mobil) oder dauerhaft fernzuhalten. Sie obliegen dem Eigentümer eines Objektes in gefährdeter Lage. Hilfreich ist eine Absprache mit der Feuerwehr und unter Nachbarn.

- Liegen Entwässerungsobjekte (Waschbecken, Toiletten, Bodenabläufe) unterhalb der Rückstauenebene (i. d. R. Kanaldeckelhöhe in der Straße vor dem Gebäude)?
- Sind private Schächte oder Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene vorhanden und gegen Rückstau gesichert?
- Ist im außen liegenden Kellerabgang ein Bodenablauf? Ist dieser auch gegen Rückstau gesichert?
- Sind Pläne von den Entwässerungseinrichtungen des Gebäudes vorhanden?
- Sind Grundstück und Gebäude durch Oberflächenabfluss von der Straße, von Nachbargrundstücken oder angrenzenden Landwirtschaftsflächen gefährdet?

- Kann Oberflächenwasser in den außen liegenden Kellerabgang gelangen?
- Liegt das Grundstück im natürlichen/gesetzlichen Überschwemmungsgebiet eines Gewässers und kann das Gewässer bis an das Gebäude gelangen?
- Sind Kellerlichtschächte hoch genug und dicht?
- Haben Wege und Zufahrten Gefälle vom Haus weg? Wohin fließt das Wasser?
- Gefährde ich durch eigene Baumaßnahmen Nachbarn? Eine Abstimmung untereinander ist immer sinnvoll.

\* Checkliste ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit

#### Weitere Informationen:

Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Bismarckstraße 67, 24534 Neumünster

Schleswig Abwasser GmbH, Bismarckstraße 67, 24537 Neumünster



Telefon : 04321/4990-300